

BADISCHES
STAATSTHEATER
KARLSRUHE

DIE
HITZE
UND
DAS
RE°CHT

von Matthias Naumann (Futur II Konjunktiv)

Die Hitze und das Recht

von Matthias Naumann
Uraufführung

Mit
Heisam Abbas
Ute Baggeröhr
Michel Brandt
Antonia Mohr
Gunnar Schmidt

Regie Johannes Wenzel (Futur II Konjunktiv)
Bühne & Kostüme Tine Becker
Musik Thomas Weber
Text Matthias Naumann (Futur II Konjunktiv)
Dramaturgie Cosima Schubert
Vermittlung Benedict Kömpf-Albrecht

Regieassistentz Fatih Göksu
Bühnenbildassistentz Elyssa Fleig
Kostümassistentz Tamara Goldfeld-Schiefer
Soufflage Tina Jander
Hospitantz Hanna Sieg, Paula Texter

Premiere 11. April 2025
Bühne Studio
Dauer ca. 2 ¼ Stunden, keine Pause



Über die Freiheit/en

Auszug aus *Die Hitze und das Recht* von Matthias Naumann

Wenn ich als Anwältin klage, sage ich immer, dass es um Freiheit geht. Um unsere Freiheit, die Freiheit von Kindern, Enkeln, von Freundinnen und Freunden in der Zukunft, die Freiheit zukünftiger Menschen. Und meine Gegnerinnen und Gegner entgegen mir, ich wolle ihre Freiheit einschränken. Vor Gericht würde ich das nicht sagen, aber hier ist es möglich: Wir haben beide Recht. Und meinen doch Verschiedenes. Es ist schon schwer zu begreifen, dass etwas, das über hundert, zweihundert Jahre uns so viele neue Freiheiten ermöglicht hat, die Kohle, das Öl, das Erdgas, nun unsere demokratischen Gesellschaften, unsere Freiheit bedroht. Verhält es sich mit Freiheit wie mit einer Öllagerstätte, es gibt x Einheiten Freiheit, und wenn wir alle heute verbrauchen, gibt es morgen keine Freiheit mehr? Wenn es um fossile Konsumfreiheit geht und wir die Erderhitzung begrenzen wollen – zwar bin ich nicht sicher, ob alle das wollen –, dann ist das wohl so. Die Freiheit des einen endet da, wo sie die Freiheit der anderen einschränkt – ich habe mir das früher immer räumlich vorgestellt, nun erscheint es in der Zeit. Mit dem Öl aus Millionen Jahre alter Vergangenheit verbrennen wir die Zukunft.

Unsere Freiheit oder deren Freiheit – wie leicht werden so einfache Oppositionen gesagt. Doch geht es mir als Juristin ums argumentative Abgrenzen von Sachverhalten, und da sehe ich fünf – fünf Sachverhalte der Freiheit:

Ich beginne mit dem, was mir am wichtigsten ist, den demokratischen Freiheiten – Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Kunst- und Meinungsfreiheit – kurz politische Freiheit. Dieser eng verbunden scheint mir soziale Freiheit, wie ich mein Leben in Beziehungen entwerfe, mit wem ich diese in welcher Form eingehen darf oder auch nicht, weil eine Gemeinschaft, der ich zugehörig bin oder scheine, sie einschränkt.

Bereits erwähnt habe ich die Konsumfreiheit, die auch Verschwendung, etwa von Benzin, und die Produktion von Müll beinhaltet. Aber nicht sie allein steht im Zentrum unseres Konflikts. Denn Konsumfreiheit basiert auf Geld, wer mehr hat, kann mehr ausgeben, kann sich mehr Verbrauch leisten – während andere vielleicht sogar in grundlegenden Lebensmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Von der Konsumfreiheit ist es ein gradueller Schritt zur Freiheit des Eigentums, die mit Macht und Herrschaft verbunden ist, umso mehr, je größer das Eigentum. Gerade wenn es um große, etwa fossile Konzerne, die mächtiger als die meisten Staaten sind, geht, aber auch um Tech-Konzerne, steht diese Eigentumsfreiheit im Konflikt mit unseren demokratischen Freiheiten, denn auch da geht es um Herrschaft, also darum, dass und wie eine Bevölkerung sich selbst beherrscht, und um die Herrschaft des Rechts.

Wir haben gelernt, dass sich in unserem Wirtschaftssystem Freiheit nach dem Geld bemisst, das jemand zur Verfügung hat. Aber das ist nicht die Idee der Demokratie. Die demokratischen Freiheiten sind kein knappes Gut, das sich jetzt oder später verkaufen lässt, wie sich die Zukunft der Konsumfreiheit jetzt verkaufen lässt. Es gibt politische Freiheit oder es gibt sie nicht, zu jedem Zeitpunkt ganz für sich.

Mitgezählt? Fehlt noch eine, richtig? Die zu definieren, fällt mir am schwersten. Ich nenne sie die Freiheit der Kontemplation. Des Betrachtens, Nachdenkens, Verweilens, Sich-Herausnehmens aus Politik, Konsum, Verwertung, der Blick von scheinbar außen, auch die Fantasie. Sie hat den kleinsten CO₂-Fußabdruck, das ist sicher. In unserer Umgebung Natur besuchen zu können, gehört ganz unbedingt zu ihr. Auch eine Freiheit, die global für alle gelten sollte.

Lexikon

Aarhus-Konvention

der erste völkerrechtliche Vertrag, der jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibt

Bundes-Klimaschutzgesetz

trat am 1.1.2020 in Kraft, 2024 wurde es reformiert. Seitdem werden den Sektoren (Verkehr, Landnutzung, Gebäude, etc.) keine spezifischen Klimaziele mehr vorgegeben

Robbenklage

1988 versuchten sieben Umweltschutzverbände im Namen der Robben vor dem Verwaltungsgericht Hamburg ein Verbot der Einleitung von Giftmüll in die Nordsee zu erlangen

Scope 3

direkte und indirekte Emissionen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette (Produktion, Marketing, Verkauf, Auslieferung, Nutzung) von Unternehmen entstehen

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz

enthält Regelungen für den Rechtsschutz in Umweltangelegenheiten und schafft besondere Klagerechte für anerkannte Umweltverbände

Übereinkommen von Paris

195 Staaten verpflichteten sich 2015, den Klimawandel einzudämmen und die Weltwirtschaft klimafreundlich umzugestalten

Veranstaltungstechnische Leitung **Stephan Mauritz**
Bühne/Licht/Ton **Angela Albano, Matthias Lübbers, Loreen Voigt**
Leiter der Requisitenabteilung **Tilo Steffens** Requisite **Ullrich Weihrather**
Produktionsleiter **Maik Fröhlich** Werkstättenleiterin **Almut Reitz**
Malvorstand **Giuseppe Viva** Leiter der Theaterplastiker **Wladimir Reiswich**
Leiter der Schreinerei **Rouven Mussgnug** Leiter der Schlosserei **Mario Weimar**
Raumausstattung **Rose Maria Gillen** Kostümdirektorin **Christine Haller**
Gewandmeisterinnen Herren **Petra Annette Schreiber, Gundula Maurer,**
Marta Kozuch Gewandmeisterassistentz Herren **Melissa Rampe**
Gewandmeister:innen Damen **Tatjana Graf, Karin Wörner, Rebekka Haisch,**
Milena Bayer Garderobe Studio **Valentina Luzi** Schuhmacherei **Thomas Mahler,**
Nicole Eyssele, Benjamin Bigot Kostümbearbeitung **Andrea Meinköhn**
Modisterei **Diana Ferrara, Jeannette Hardy**
Kostümfundus **Friederike Hildenbrand** Maske **Renate Schöner**

Herausgeber **Badisches Staatstheater Karlsruhe**
Redaktion **Cosima Schubert** Probenfoto **Felix Grünschoß**
Konzept **Studio Geissbühler** Cover **Tatjana Pfeiffer** Gestaltung **Caroline Kleeberger**
Druck **medialogik GmbH, Karlsruhe**

Dank an
Felix Ekardt, Patrick Hohlwegler, Matthias Kalkuhl, Remo Klinger,
Isabel Lang, Marissa Reiserer, Lukas Schulte, Axel Schwätter,
Nina Skrobaneck, Heinrich Strößenreuther, Christoph Störmer,
Josefine Tempel, Roda Verheyen

Badisches Staatstheater Karlsruhe
Spielzeit 2024/25
Programm Nr. 52
Stand 8.4.2025

Fotos, Film- und Tonaufnahmen erlaubt? Nein, aber gern beim Schlussapplaus!

staatstheater.karlsruhe.de